



© colourbox.de

2. Sonderinfobrief vom 20.03.2020

An sämtliche
Versicherungsämter, Stadt- und Gemeindeverwaltungen
und Versichertenberaterinnen und -berater im Bereich
der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass auch die aktuelle Krisensituation die Ortsbehörden nicht von der Pflicht zur Antragsaufnahme entbindet. Als zur Daseinsvorsorge notwendige Maßnahme sind auch weiterhin Anträge aufzunehmen.

Auch die Deutsche Rentenversicherung kämpft aktuell mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Trotzdem dürfen wir die Menschen in dieser schwierigen Situation nicht allein lassen. Um eine Antragsaufnahme ohne Publikumsverkehr durchzuführen, möchten wir Sie deshalb noch einmal auf die folgenden Möglichkeiten zur Antragsaufnahme hinweisen:

- Sie können **Anträge telefonisch aufnehmen**. Hierzu empfehlen wir, die vom Versicherten telefonisch abgefragten Daten in Ihrer eAntrag-Version einzugeben. Für alle Informationen, für die Nachweise erforderlich sind, können Sie vermerken, dass diese nachgereicht werden. Die Übersicht über die nachzureichenden Unterlagen senden Sie dann zusammen mit weiteren erforderlichen Unterlagen (z. B. dem Antrag auf unbare Zahlung - R0985) dem Versicherten zu, der diese dann unterschrieben an uns sendet.
Bitte nehmen Sie im Antrag an geeigneter Stelle den Hinweis auf, dass es sich um eine telefonische Antragsaufnahme wegen der Corona-Krisensituation handelt.
- Alternativ steht den Kunden auch die **elektronische Antragsstellung** – mit und ohne Identitätsnachweis – über die eAntrag-Webversion zur Verfügung.
Die eAntrag-Webversion ist unter der Internetadresse <https://www.eservice-drv.de/eantrag/hinweis-ohne-karte.seam> zu erreichen.

Eine kurze Übersicht zur eAntrag-Webversion sowie über die sonstigen Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung können Sie den beigefügten Broschüren entnehmen, die Sie auch per E-Mail versenden können.

Mit freundlichen Grüßen
Fachsupport und zentrale Dienste

gez.

Iding

Seite 1